

Jahresbericht 2019

zum institutsbezogenen
Sicherungssystem der
Raiffeisen Bankengruppe
auf Bundesebene (B-IPS)

Gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e
CRR

Inhalt

Lagebericht..... 3

 Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich 3

 Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS 3

 Entwicklung der Märkte 6

 Bankensektor in Österreich..... 8

 Entwicklung des Bankensektors in CEE..... 8

 Regulatorisches Umfeld 8

Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode 11

 Finanz- und Ergebnislage..... 12

 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess..... 17

 Funding 20

 Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode..... 20

 Ausblick 21

Risikobericht..... 25

Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung 40

Aggregierte Bilanz..... 41

Zusammensetzung des B-IPS..... 42

Glossar..... 54

Lagebericht

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Bank International AG (3. Stufe).

Die 387 autonomen Raiffeisenbanken mit Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die autonomen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisenlandesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an.

Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI AG als Zentralinstitut der RBG angeschlossen.

Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis 2013 im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurden in der RBG mehrere IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt. Die RBI AG als Zentralinstitut der RBG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die Posojilnica Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen.

Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der Sektorrisiko eGen (SRG vormals ÖRE). Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das B-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Sektorrisiko eGen verwendet, welches im Risikobericht näher beschrieben ist.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des B-IPS fungiert der Risikorat. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst neun stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den B-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorates vertritt das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des B-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im B-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder, wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des B-IPS zu vermeiden (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des oben genannten Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 31.10.2014 für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde fristgerecht nachgekommen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR wird für das B-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des B-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

Entwicklung der Märkte

Industrieentwicklung dämpft Konjunktur in der Eurozone, Zinsen weiterhin niedrig

Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fiel in der Eurozone im Jahr 2019 mit 1,2 Prozent geringer aus als im Jahr zuvor (1,9 Prozent). Die konjunkturelle Abkühlung war mit einer sehr unterschiedlichen Entwicklung in einzelnen Branchen verbunden. Während der Industriebereich einen merklichen Rückgang des Outputs verbuchte, entwickelte sich die Wirtschaftsleistung im Dienstleistungs- und Bausektor solide. Die Arbeitslosenquote ging im Jahresverlauf zurück. Die Inflationsrate lag im Jahresschnitt bei 1,2 Prozent und damit deutlich unter der Zwei-Prozent-Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB).

Die EZB beließ die Leitzinsen bis zum Sommer 2019 zunächst unverändert, lediglich Tilgungszahlungen aus dem bestehenden Anleiheportfolio wurden reinvestiert. Auf der Sitzung Anfang September verabschiedete die EZB ein neues Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung. Es enthielt unter anderem eine Senkung des Einlagesatzes für Geschäftsbanken von minus 0,4 Prozent auf minus 0,5 Prozent sowie die Wiederaufnahme der Nettokäufe von Anleihen. Die expansive geldpolitische Ausrichtung der EZB ließ über den Jahresverlauf die Geldmarktsätze sowie die Renditen von deutschen Staatsanleihen auf historische Tiefstände sinken. Zwischen August und Mitte Oktober wies sogar die 30-jährige deutsche Staatsanleihe erstmals eine negative Rendite aus.

Die österreichische Konjunktur verlor im Jahresverlauf ebenfalls an Fahrt. Aufgrund des guten Winterhalbjahres 2018/19 belief sich das reale BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2019 auf 1,6 Prozent (2018: 2,4 Prozent) und lag damit weiterhin über dem Durchschnitt der Eurozone. Merklich trübte sich seit dem Frühjahr 2019 die Industrieproduktion ein, nachdem bis dahin eine bemerkenswerte Entkoppelung von der deutschen Industrieschwäche zu beobachten gewesen war. Auch die Außenhandelsdynamik ließ im Jahresverlauf vor dem Hintergrund des herausfordernden externen Umfelds kontinuierlich nach, lieferte aber nichtsdestotrotz positive Impulse. Spürbar schwächten sich auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen ab. Als Stütze der Konjunktur erwies sich hingegen der private Konsum, der von der weiterhin guten Arbeitsmarktlage sowie den Zuwächsen der real verfügbaren Haushaltseinkommen profitierte.

Das Wachstum der US-Wirtschaft verringerte sich im Jahr 2019, alles in allem blieb die Dynamik aber robust. So wuchs das reale BIP um 2,3 Prozent nach 2,9 Prozent im Jahr 2018. Auch die USA litten an einer ausgeprägten Schwächephase des industriellen Sektors, der die übrigen Bereiche der Volkswirtschaft jedoch nur wenig beeinflusste. Nachfrageseitig zeigte sich der private Konsum als Stütze der Konjunktur, der von dem Fortbestand des positiven Trends auf dem Arbeitsmarkt profitierte. So hielt der Beschäftigungsaufbau weiter an, der Rückgang der Arbeitslosenquote setzte sich fort.

In China ließ die Konjunkturendynamik 2019 abermals nach. Im Gesamtjahr 2019 wurde ein reales BIP-Wachstum von 6,1 Prozent – und damit rund 0,6 Prozentpunkte weniger als im Jahr zuvor – verzeichnet. Das Kreditwachstum ging im Jahresvergleich weiter zurück und die Wachstumsraten der Anlageinvestitionen und der Industrieproduktion erreichten neue Rekordtiefstände. Während sich der Handelskonflikt mit den USA zuerst nur in den Stimmungsumfragen bemerkbar machte, hinterließ dieser im Jahresverlauf immer deutlichere Spuren bei den Exporten und folglich auch bei den realwirtschaftlichen Daten.

Solide Konjunktur in CE und SEE, restriktive Fiskalpolitik bremste Wachstum in Russland

Die Inflation in der Region Zentraleuropa (CE) zog im Durchschnitt des Jahres 2019 gegenüber dem Vorjahr etwas an und lag mit 2,6 Prozent deutlich über der Zwei-Prozent-Marke. In Südosteuropa (SEE) hingegen fiel sie knapp unter 3 Prozent. Für Inflationsdruck sorgte dort wie schon im Vorjahr vor allem Rumänien, wobei sich dieser gegen Ende 2019 wieder zu mäßigen begann. Alles in allem erlaubte es die Inflationsentwicklung den zentral- und osteuropäischen Zentralbanken, ihre lockere bzw. neutrale Geldpolitik beizubehalten. Eine Ausnahme bildete die tschechische Notenbank, die seit 2017 einen Zinsnormalisierungsprozess vorantreibt, der Anfang 2020 ein Leitzinsniveau von 2,25 Prozent erreichte. Hervorzuheben wäre zudem die rumänische Nationalbank, die sich entschied, den zugrunde liegenden Inflationsdruck über ein restriktives Liquiditätsmanagement zu bekämpfen. Grundsätzlich erlauben es die fortdauernden geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen der führenden Zentralbanken EZB und Fed den CEE Notenbanken, eine expansive Geldpolitik fortzuführen. In Russland und insbesondere in der Ukraine wurde der Leitzins im Jahr 2019 bei fallender Inflation gesenkt.

Das Wachstum der Konjunktur in der Region CE schwächte sich 2019 vergleichsweise moderat ab und lag im Gesamtjahr bei 3,6 Prozent nach 4,5 Prozent im Vorjahr. Auf Länderebene erreichte Ungarn mit 4,9 Prozent den höchsten Wert. Als maßgeblicher Treiber der CE-Konjunktur erwies sich 2019 erneut die Inlandsnachfrage, insbesondere der private Konsum, der von soliden Lohnzuwächsen und niedrigen Arbeitslosenquoten unterstützt wurde. Die Industrie in der CE-Region weist enge Handelsverflechtungen mit Deutschland auf, die Verlangsamung der Industriekonjunktur fiel jedoch – auch und insbesondere in der Automobilindustrie – weniger markant aus als in Deutschland.

In SEE bewegte sich das Wirtschaftswachstum 2019 mit 3,6 Prozent in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (3,7 Prozent). Das Wachstum wurde dabei hauptsächlich von der starken inländischen Nachfrage gestützt. In den kleineren Märkten der Region war eine verlangsamte Dynamik zu beobachten. Insbesondere Serbiens Wachstumsdynamik verzeichnete einen starken Rückgang um 1,4 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent im Vergleich zu 2018. Rumänien, die größte Volkswirtschaft der Region, konnte das starke Wachstum mit 4,1 Prozent halten und war somit der Haupttreiber in SEE.

Das BIP-Wachstum in Osteuropa (EE) verringerte sich 2019 deutlich auf 1,4 Prozent, nachdem positive Einmaleffekte (etwa Investitionsprojekte, die Ende 2018 fertiggestellt worden sind) auf das Wachstum in Russland im Vorjahr für einen Wert von 2,4 Prozent gesorgt hatten. In Russland wurde bei einer weiterhin restriktiven Fiskalpolitik mit Überschüssen im Staatshaushalt nur ein Wachstum von 1,2 Prozent erzielt. Die inländische Nachfrage blieb weiterhin schwach. Gleichzeitig entwickelte sich die Inflation trotz einer Mehrwertsteuererhöhung moderater als erwartet, was der Zentralbank erlaubte, die Leitzinsen seit Mitte 2019 deutlich zu senken. Zudem blieben neuerliche Belastungen durch Sanktionen aus, so dass auch der russische Rubel aufwertete. In der Ukraine war das Jahr 2019 vor allem durch politische Ereignisse, d. h. eine Präsidentschafts- und eine Parlamentswahl geprägt. Die neue Führung steht nun vor der Aufgabe, ambitionierte Reformvorhaben umzusetzen. Die Wirtschaft entwickelte sich trotz der politischen Unsicherheiten gut, der Aufschwung setzte sich bei einem Wachstum von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr fort. Die Währung wertete bei starken Portfoliozuflüssen deutlich auf. Auch in der Ukraine sank die Inflationsrate, was der Zentralbank Spielraum für starke Zinssenkungen in der zweiten Jahreshälfte gab. Das BIP-Wachstum in Belarus ging 2019 hingegen deutlich auf 1,2 Prozent zurück, was teilweise auf die Wachstumsschwäche in Russland zurückzuführen ist.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2018	2019	2020e	2021f
Polen	5,2	4,1	-4,5	4,2
Slowakei	4,0	2,3	-6,0	5,0
Tschechien	2,9	2,5	-7,6	6,6
Ungarn	5,1	4,9	-3,5	5,0
Zentraleuropa	4,5	3,7	-5,2	4,9
Albanien	4,1	2,2	-4,0	4,0
Bosnien und Herzegowina	3,7	2,6	-5,2	3,3
Bulgarien	3,1	3,4	-6,0	4,0
Kroatien	2,7	2,9	-8,5	3,0
Kosovo	3,8	4,2	-3,5	4,0
Rumänien	4,0	4,1	-7,0	4,5
Serbien	4,4	4,2	-4,0	4,5
Südosteuropa	3,7	3,7	-6,5	4,2
Belarus	3,1	1,2	-4,5	-0,5
Russland	2,3	1,3	-4,9	2,8
Ukraine	3,3	3,2	-5,0	3,0
Osteuropa	2,4	1,5	-4,9	2,7
Österreich	2,4	1,6	-7,2	5,9
Deutschland	1,5	0,6	-5,9	4,2
Eurozone	1,9	1,2	-6,5	4,9

Quelle: Raiffeisen Research – Die oben angeführten Werte basieren auf den Einschätzungen (Basisszenario) der Research-Analysten per Anfang Mai 2020.

Bankensektor in Österreich

Trotz leichten konjunkturellen Gegenwinds im zweiten Halbjahr 2019 konnte der österreichische Bankensektor 2019 an die solide Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Vor allem das Firmenkundengeschäft entwickelte sich 2019 weiterhin erfreulich. Ebenso zeigte die Immobilienkreditvergabe weiter nach oben, erreichte aber keine Niveaus, die aus Aufsichtsperspektive als eindeutig exzessiv zu bewerten gewesen wären. Die notleidenden Kredite lagen mit knapp über 2 Prozent weiterhin unter dem Mittelwert der Eurozone von 2,9 Prozent, die Coverage Ratio signifikant über 50 Prozent. Die Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) der österreichischen Banken lag 2019 konsolidiert bei 9 bis 10 Prozent (vor allem unterstützt durch niedrige Risikovorsorgen im In- und Auslandsgeschäft) und damit deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone (6 bis 7 Prozent). Unterstützt wurde diese positive Ertragsentwicklung nicht zuletzt durch eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung in CEE, mit zweistelligen Eigenkapitalrenditen in den Kernmärkten Tschechien, Russland, Rumänien und Ungarn. Wirkung zeigten aber auch die Anpassungen bzw. Effizienzsteigerungsprogramme der letzten Jahre im CEE-Geschäft bei österreichischen CEE-Banken (z. B. veränderte Länderallokation, stärkerer Fokus auf das Retailgeschäft, Straffung der Filialnetzwerke). Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte der österreichische Bankensektor seine Kapitalisierung im Berichtszeitraum im Vergleich zu anderen westeuropäischen Bankensektoren weiter verbessern und rangiert damit im oberen europäischen Mittelfeld. Die Kapitalanforderungen an österreichische Großbanken könnten sich jedoch durch die Neukalibrierung des Systemrisikopuffers und des Puffers für anderweitig systemrelevante Institute, die das Finanzmarktstabilitätsgremium empfohlen hat, graduell weiter erhöhen.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Auch 2019 war die Entwicklung der CEE-Bankensektoren vielversprechend. Sowohl die Neukreditvergabe als auch das Wachstum der Aktiva legten in einigen Ländern in CE und SEE sogar nochmals zu (so z. B. in Tschechien, der Slowakei und Rumänien). Zudem konnten mehr Bankenmärkte (z. B. Ungarn, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina) am insgesamt positiven Trend partizipieren, und fast überall wurde ein Wachstum des Kerngeschäfts verbucht. Den auf wenigen Märkten erkennbaren sektoralen Überhitzungsrisiken begegnen die entsprechenden Notenbanken mit mikro- und/oder makroprudenziellen regulatorischen Maßnahmen (z. B. bei der Immobilienkreditvergabe in Tschechien und der Slowakei, mit antizyklischen Kapitalpuffern auf Bankebene in Tschechien und der Slowakei oder dem Retail-Segment in Russland). In Russland profitierten die etablierten westlichen Auslandsbanken von der allgemeinen Aufhellung des Bankenmarktumfelds (z. B. Marktbereinigung, temporär abschwelende Sanktionsrisiken, zunehmende lokale Refinanzierung) bei weiterhin attraktiven Zinsmargen. So konnten die als Nischenakteure agierenden westlichen Auslandsbanken ihren Marktanteil in Russland 2019 sogar leicht steigern. Nahezu alle CEE-Bankenmärkte (mit Ausnahme der Ukraine und Belarus) weisen derzeit eine komfortable Relation von Krediten zu Einlagen (nahe bei oder deutlich unter 100 Prozent) auf, was eine solide Basis für zukünftiges Wachstum darstellt. Zudem wurden signifikante Fortschritte bei der Rückführung notleidender Kredite verzeichnet. Vor allem in CE und SEE ging die NPL Ratio 2019 auf knapp 5 bzw. 7 Prozent zurück und erreichte damit ihren niedrigsten Wert seit 2008. In den für westliche Auslandsbanken drei besonders wichtigen CE-Märkten Tschechien, Slowakei und Ungarn lag die NPL Ratio Ende 2019 sogar nahe bei 3 Prozent. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte sich die Eigenkapitalrentabilität im CEE-Bankensektor 2019 im zweistelligen Bereich verfestigen. Vor allem die Bankenmärkte in Südosteuropa sowie der Ukraine waren dabei in den Jahren 2018 und 2019 von einer signifikanten Erholung gekennzeichnet bzw. damit verbuchten alle drei Regionen (CE, SEE, EE) auch 2019 zweistellige Eigenkapitalrenditen. Folglich konnten auch die in CEE aktiven westeuropäischen Großbanken im CEE-Geschäft 2019 eine zweistellige Eigenkapitalrentabilität erzielen.

Regulatorisches Umfeld

Änderungen der prudenziellen Anforderungen (CRD IV/CRR) sowie des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks (BRRD, SRMR)

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (Capital Requirements Directive IV/Capital Requirements Regulation) sowie der Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wurden vom europäischen Gesetzgeber finalisiert. Die Regelungen werden größtenteils ab dem Jahr 2021 bzw. 2022 anwendbar sein. Für die RBI ist insbesondere die Abzugsbefreiung von Software im Sinne des Level Playing Fields

mit den USA von zentraler Bedeutung. Weitere Verbesserungen der regulatorischen Kapitalsituation werden durch die neuen Regelungen zur Unterlegung der Säule-II-Anforderungen erwartet. Weiters ist die Harmonisierung der Reporting-Anforderungen an Kreditinstitute wesentlich. Wegweisend waren außerdem die Faktoren zur Reduktion der risikogewichteten Aktiva für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Infrastrukturprojekte.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbarer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bank-eigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankinternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt ist der 1. Jänner 2022. Für die EU liegt aktuell jedoch noch keine vollumfängliche rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch keine detaillierten Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

BCBS 239

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat 14 Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zur Risiko-berichterstattung von Kreditinstituten (BCBS 239) erlassen. Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut wird die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet, um die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherzustellen.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die Bankenregulierungsdirektive (BRRD) durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Mit den darin festgelegten Vorgaben wurden materielle Regelungen für die Sanierung und Abwicklung von Banken einer Mindestharmonisierung zugeführt. Die BRRD bzw. das BaSAG erfordern eine Auseinandersetzung mit möglichen Krisenszenarien und zu ergreifenden Maßnahmen durch die Bank (Sanierungsplanung) und die Abwicklungsbehörden (Abwicklungsplanung). Der Sanierungsplan hat als Ziel, dass sich das jeweilige Institut selbstständig mittels frühzeitiger Korrekturen aus der Krise befreit. Die Abwicklungsplanung hingegen hat das Ziel, eine geordnete Abwicklung des Institutes als ultima ratio vorzubereiten, um die auftretenden Verluste zu minimieren.

Kreditinstitute im Sinne der CRR, die nicht Teil einer Gruppe sind, haben Einzelsanierungspläne zu erstellen. Bei Gruppen ist das EU-Mutter-Institut für die Erstellung eines Gruppensanierungsplanes verantwortlich. Mitglieder eines IPS müssen gemäß § 6 Abs 2 BaSAG grundsätzlich keine eigenen Sanierungspläne erstellen (außer sie sind von der Europäischen Zentralbank direkt beaufsichtigt oder haben einen beträchtlichen Anteil gem. § 7 Abs 3 BaSAG am Finanzsystem Österreichs), lediglich das Zentralinstitut hat einen Gruppensanierungsplan für das IPS unter Einbindung der am IPS teilnehmenden Institute zu erstellen.

Entsprechend diesen gesetzlichen Erfordernissen verfügt das B-IPS über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen in möglichen Krisenszenarien gegebenenfalls selbstständig die finanzielle Stabilität des B-IPS in seiner Gesamtheit wiederhergestellt werden kann. Der B-IPS Gruppensanierungsplan wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben zumindest 1-mal jährlich sowie im Anlassfall nach materiellen Änderungen in der Organisationsstruktur sowie der finanziellen Situation aktualisiert.

Laut BaSAG müssen Abwicklungsbehörden darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen B-IPS Mitgliedern Abwicklungspläne auf Basis der zugrunde liegenden Abwicklungsstrategie (Multiple Point of Entry oder Single Point of Entry) erstellen. Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz

der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für dessen Implementierung beinhalten. Die Abwicklungsbehörde legt fest, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeninstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen. Behördlich erlassene Quoten zu Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL-Quoten) werden pro Abwicklungsgruppe festgelegt.

Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive 2)

Die neue Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2), die bereits seit 13. Jänner 2018 anwendbar ist, hat neben einem verstärkten Konsumentenschutz und höheren Sicherheitsbestimmungen bei Online-Zahlungen auch weitreichende Änderungen mit Blick auf Open Banking gebracht. Die Richtlinie ermöglicht es anderen Marktteilnehmern – sogenannten Drittanbietern (TPP), wie z. B. anderen Banken, Zahlungsdienstleistern und Fintechs – Zahlungsdienstleistungen für Bankkunden anzubieten. Gleichzeitig regelt ein technischer Standard der PSD 2, wie der Zugriff zu Kundenkonten und -daten zu gewähren ist, sofern die Kunden dem zugestimmt haben. Diese Regelungen sind gemeinsam mit strengeren Sicherheitsbestimmungen für den Zugriff auf Zahlungskonten und die Autorisierung von Zahlungsvorgängen (starke Kundenauthentifizierung – SCA) am 14. September 2019 in Kraft getreten. Davor wurden bis in den Sommer 2019 die Details der Umsetzung auf europäischer Ebene diskutiert und es wurde in bestimmten Bereichen eine Übergangsphase für die Einführung einiger der neuen Anforderungen festgelegt.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das B-IPS sieht den umfassenden Schutz aller ihr übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere auch von natürlichen Personen (z. B. Kunden oder Mitarbeitern), als integralen Bestandteil ihrer geschäftlichen Tätigkeit und misst diesem sehr hohe Bedeutung bei. Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der RBI gelten, neben den zwingenden gesetzlichen Anforderungen, verpflichtend einzuhaltende interne Grundsätze und Prozesse, die in einer spezifischen Aufbau- und Ablauforganisation für Datenschutz verankert sind. Deren Einhaltung wird durch die Organisationseinheiten Group Data Privacy & Quality Governance sowie Group Information & Cyber Security und Group Business Continuity Management & Physical Security gemanagt und durch den Datenschutzbeauftragten überwacht.

Kapitalmarkt und nachhaltige Finanzierung

Das Jahr 2019 war geprägt durch die neuen Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung. Der Green Deal der Europäischen Kommission zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Es werden verschiedene Maßnahmen eingeführt, die von effektiven CO₂-Preisen über Mechanismen zur Anpassung der CO₂-Grenzen für ausgewählte Sektoren bis hin zu sauberer Energie und der Mobilisierung der Industrie für eine saubere und zirkuläre Wirtschaft reichen. Auch die Finanzindustrie wird hier in die Pflicht genommen, diese Ziele zu unterstützen. Nachhaltiges Finanzieren ist ein zentrales Thema für 2020 und die kommenden Jahre. Im Bereich der Finanzindustrie wird für die kommenden Jahre neben erhöhten Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften für Finanzprodukte, die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in den EU-Aufsichtsrahmen ein wichtiges Thema sein.

Eine weitere Initiative zur Kapitalmarktunion zielt darauf ab, die Abhängigkeit der KMU von Bankkrediten zu reduzieren, ihre Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt zu diversifizieren und KMU zu mehr Anleihe- und Aktienemissionen an öffentlichen Märkten zu veranlassen. Zudem soll der Rechtsrahmen für Covered Bonds vereinheitlicht werden. Ziel ist die Festlegung von Mindestharmonisierungsanforderungen, die alle in der EU vermarkteten Covered Bonds erfüllen müssen.

Regulatorische Compliance (§ 39 (6) BWG)

2018 wurden die Guidelines on Internal Governance der EBA in österreichisches Recht umgesetzt. Im Zuge dessen wurden neue Bestimmungen im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 6 BWG) eingeführt, die am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten sind. Damit werden erweiterte regulatorische Compliance-Anforderungen gestellt, um die Einhaltung des geltenden österreichischen Rechts in der Bank zu überwachen und sicherzustellen. Die Umsetzung in der RBI baut auf bereits bestehenden Prozessen und Werkzeugen auf, welche um zusätzliche Ansätze erweitert wurden.

Das Gesetz schreibt unter anderem vor, dass alle Kreditinstitute unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit angemessene Grundsätze und Verfahren

schriftlich festzulegen, regelmäßig zu aktualisieren und laufend einzuhalten haben. Diese sind darauf ausgelegt, Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch ihre Geschäftsleitung, ihre Aufsichtsratsmitglieder und ihre Mitarbeiter sowie die damit verbundenen Risiken aufzudecken und diese Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Bankenaufsicht

Der Fokus der Europäischen Bankenaufsicht (EZB) lag 2019 auf folgenden Bereichen: 1. Kreditrisiko mit Schwerpunkt auf Kreditvergabekriterien und Kreditqualität im Allgemeinen; 2. Risikomanagement im Zusammenhang mit internen Modellen (Abschluss des Targeted Review of Internal Models, TRIM) sowie bankinternen Prozessen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP, ILAAP); und 3. Risikomanagement von IT- und Cyberrisiken. Darüber hinaus nahm die RBI 2019 am EU-weiten Liquiditätsstresstest der EZB teil, in dessen Rahmen die Aufsichtsbehörde eine Sensitivitätsanalyse des Liquiditätsrisikos zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit von Banken gegen hypothetische Liquiditätsschocks durchgeführt hat. Die Liquiditätsreserven der insgesamt 103 getesteten Banken zur Abdeckung der simulierten Nettoabflüsse wurden als ausreichend erachtet. Die individuellen Ergebnisse der einzelnen Banken wurden nicht veröffentlicht, sondern im jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) berücksichtigt.

Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode

Börsengang der SoftwareONE

Die Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG (R-IT), an der die RBI AG und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich indirekt jeweils mit knapp 47 Prozent beteiligt sind, veräußerte zu Jahresbeginn ihre 100 Prozent Beteiligung an der Comparex AG an das Schweizer Softwareunternehmen SoftwareONE Holding AG (SWO). Im Rahmen des Verkaufs erhielt die R-IT unter anderem 14,6 Prozent des Aktienkapitals an der SWO. Ende Oktober 2019 platzierte die R-IT einen Teil ihres SWO-Aktienkapitals im Rahmen eines IPOs an der Schweizer Börse und reduzierte ihren Aktienanteil auf 7,9 Prozent. Aus dem IPO-Erlös und dem Kursanstieg resultierte ein positiver Effekt von rund € 234 Millionen, der im laufenden Ergebnis aus assoziierten Unternehmen enthalten ist.

Erhöhung der Bankenabgabe in der Slowakei

Die Regierung der Slowakei plant, die seit 2012 bestehende Bankenabgabe, die ursprünglich 2020 ausgelaufen wäre, zu verdoppeln. Sie beträgt 0,2 Prozent der Bilanzsumme (abzüglich des Eigenkapitals) und wird sich auf 0,4 Prozent erhöhen. Sie wird gemäß Parlamentsbeschluss vom November 2019 auf unbestimmte Zeit eingehoben. 2019 entrichtete die Tochterbank der RBI in der Slowakei Bankenabgaben von € 24 Millionen.

Vorzeitige Umsetzung der neuen EBA-Ausfalldefinition

2016 veröffentlichte die EBA die Leitlinien zur Harmonisierung der Ausfalldefinition, deren Einführung bis Ende 2020 verpflichtend ist. Das Risikomanagement orientiert sich an dieser Ausfalldefinition (Default-Definition), welche sich auch auf die regulatorischen Berechnungsparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote (Loss Given Default, LGD) auswirkt. Da diese als Basis für die Parameterberechnungen im Rahmen der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) für den Konzernabschluss dienen, ergeben sich aus Änderungen der Ausfallsdefinition Auswirkungen auf die Wertminderungen, welche das Konzernergebnis mitbeeinflussen.

Die RBI implementierte die neuen Leitlinien im Jahr 2019 vorzeitig im Risikomanagement. Dies führte im Geschäftsjahr zu zusätzlichen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte von € 74 Millionen.

Finanz- und Ergebnislage

Unterstützung Posojilnica Bank

Das B-IPS Mitglied Posojilnica Bank eGen (vormals Zveza Bank) stellte bereits im Jahr 2015 einen Antrag auf Unterstützung durch das B-IPS. Das Institut wurde im Zuge der Restrukturierung im Jahr 2016 mit den lokalen Posojilnica Banken fusioniert. Durch diesen Zusammenschluss wurde das vormalige Zentralinstitut Zveza Bank zu einer Regionalbank und in Posojilnica Bank umbenannt.

Insbesondere das Kreditgeschäft des Institutes aus der Vergangenheit in Slowenien und Kroatien verzeichnete hohe Ausfallraten und auch aufgrund der Rückgänge in den Sicherheitenwerten waren weitere Wertberichtigungen erforderlich. In den Jahren 2015 bis 2018 wurde die Posojilnica Bank insgesamt mit € 73 Millionen in Form von Geschäftsanteilszeichnungen unterstützt, die nach Beschluss durch den Risikorat treuhändig für die B-IPS Mitglieder durch die SRG durchgeführt wurden.

Die Restrukturierung der Bank ist weitgehend abgeschlossen und die Mittelfristplanung berücksichtigt keine weitere Hilfeleistung durch das B-IPS. Es wurden mehrere strategische Optionen für die Bank erarbeitet und auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Dabei hat sich aufgrund des Interesses von Investoren der Verkauf als wirtschaftlich vorteilhaft herausgestellt. Dementsprechend wurden in 2020 mit der Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft vorbereitende Schritte gesetzt und die Abspaltung des Bankbetriebes der Genossenschaft in diese Tochtergesellschaft vorzubereiten. Diese Schritte als auch die Zustimmung zu einem Verkauf wurden seitens des Risikorates genehmigt.

Überblick

Für das B-IPS wird für die Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR für den 31.12.2019 eine IFRS Bilanz und GuV, mit Erleichterungen hinsichtlich IFRS 9 und IFRS 16, gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Die nach UGB bilanzierenden B-IPS Mitglieder müssen eine Überleitung der UGB Werte auf IFRS vornehmen. Das Jahr 2019 endete für das B-IPS mit einem Ergebnis nach Steuern von € 1.844 Millionen und lag somit über dem Vorjahreswert (31.12.2018: € 1.722 Millionen). Der Anstieg von € 122 Millionen resultierte vor allem aus dem laufenden Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (plus € 304 Millionen), welches unter anderem durch einen Bewertungsgewinn in der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG) im Zusammenhang mit der Wertentwicklung einer börsennotierten Beteiligung (SoftwareONE positiv beeinflusst war. Zusätzlich wirkten sich der leicht verbesserte Zins- und Provisionsüberschuss sowie ein verbessertes Handelsergebnis und das sonstige betriebliche Ergebnis positiv aus. Diese positiven Ergebnisse wurden durch den Rückgang des übrigen Ergebnisses (minus € 90 Millionen) sowie erhöhte Wertminderungen (minus € 57 Millionen) teilweise kompensiert. Der Rückgang des übrigen Ergebnisses resultierte vor allem aus Dotierungen für kreditbezogene Rückstellungen auf Portfoliobasis für anhängige Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominated oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind. Die erhöhten Werteminderungen waren auf die vorzeitige Anpassung der Ausfallsdefinition im Risikomanagement sowie auf einen erhöhten Wertminderungsbedarf zurückzuführen. Der Zinsüberschuss belief sich auf € 4.243 Millionen und wies damit einen leichten Anstieg von € 64 Millionen auf. Die Dividendenerträge aus nicht voll-konsolidierten sowie nicht nach der at-equity Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich auf € 224 Millionen. Der Provisionsüberschuss lag bei € 2.122 Millionen und damit leicht über dem Vorjahreswert von € 2.094 Millionen. Das Handelsergebnis inklusive des Ergebnisses aus Hedge Accounting belief sich auf € 98 Millionen. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um € 79 Millionen auf € 4.258 Millionen. Daraus ergab sich ein Ergebnis vor Steuern von € 2.337 Millionen (31.12.2018: € 2.160 Millionen). Die Steuerbelastung im B-IPS von € 493 Millionen (31.12.2018: € 438 Millionen) reduzierte das Ergebnis nach Steuern auf € 1.844 Millionen. Vermindert um das Ergebnis nicht beherrschender Anteile um € 94 Millionen ergibt sich ein IPS Ergebnis von € 1.750 Millionen (31.12.2018: € 1.621 Millionen).

Die Bilanzsumme lag zum Jahresende 2019 bei € 246.963 Millionen (31.12.2018: € 230.967 Millionen). Den Hauptposten auf der Aktivseite stellen die finanziellen Vermögenswerte – bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten € 182.184 Millionen und auf der Passivseite Finanzielle Verbindlichkeiten – bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten € 209.567 Millionen dar. Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile exklusive Gewinn auf € 17.660 Millionen (plus € 1.943 Millionen). Der Anstieg im Eigenkapital ist vor allem auf die nicht ausgeschütteten Bilanzgewinne 2018 zurückzuführen.

Das B-IPS per se schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb des B-IPS wurden im Zuge der Bilanzierung konsolidiert.

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen B-IPS Mitglieder obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, der die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit einer definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt. Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem B-IPS werden für das Jahr 2019 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 7%, Kernkapitalquote von 8,5% und einer Gesamtkapitalquote von 10,5% vorgeschrieben. Auf B-IPS Ebene kommt kein makroökonomischer Kapitalpuffer zur Anwendung. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Von den Mitgliedern des B-IPS unterliegen seit 4. November 2014 die RBI als Nachfolger der RZB und die RLB OÖ der direkten Beaufsichtigung durch die EZB.

Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte „Transformationsrechnung“ vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des B-IPS dargestellt.

Im B-IPS wurde zum 31.12.2019 ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 16.695 Millionen gehalten (31.12.2018: € 14.607 Millionen). Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich zum 31.12.2019 auf € 1.308 Millionen, sodass das Kernkapital bei € 18.003 Millionen liegt. Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 3.037 Millionen (31.12.2018: € 3.564 Millionen) ergaben in Summe Eigenmittel von € 21.039 Millionen (31.12.2018: € 19.504 Millionen).

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 10.995 Millionen und liegt somit über dem Vorjahreswert von € 10.179 Millionen. Dabei entfielen € 9.787 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko inkl. CVA-Risiko (31.12.2018: € 8.949 Millionen). Weitere Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 326 Millionen (31.12.2018: € 364 Millionen) und aus dem operationellen Risiko mit € 881 Millionen (31.12.2018: € 866 Millionen).

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) liegt bei 12,15% (31.12. 2018: 11,48%) und die Tier 1 Ratio beträgt 13,1% (31.12.2018: 12,53%). Im Gegensatz zu den Kernkapitalquoten, die eine deutliche Steigerung verzeichnen konnten, ist die Eigenmittelquote (transitional) mit 15,31% geringfügig gesunken gegenüber dem Vorjahr (31.12.2018: 15,33%). Es wurde im B-IPS keine fully-loaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem B-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übertroffen.

Eigenmittelrechnung B-IPS

Die Eigenmittel zum 31. Dezember 2019 setzen sich wie folgt zusammen.

in € Tausend	2019	2018
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	5.420.685	5.156.466
Einbehaltene Gewinne	13.965.544	12.406.299
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2.481.346	-2.956.066
Sonstige Rücklagen	388.418	450.528
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.571	20.571
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	222	499
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	296.967	379.072
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-8.532	-34.343
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-152.087	-148.119
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-678.449	-617.989
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-55.750	-52.320
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	0	0
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
(-)(-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	0	0
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-18.746	-14.809
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-18.377	0
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	16.000	17.412
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	0	0
Hartes Kernkapital	16.695.120	14.607.200
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	1.189.565	1.191.053
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	90.475	90.475
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	27.462	51.277
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	0
Zusätzliches Kernkapital	1.307.503	1.332.805
Kernkapital	18.002.623	15.940.005

in € Tausend	2019	2018
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	1.771.238	2.221.075
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	121.309	167.079
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	833.355	806.353
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	243.703	229.792
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	69.038	145.870
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-1.794	-6.045
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	0
Ergänzende Eigenmittel	3.036.849	3.564.124
Gesamte Eigenmittel	21.039.472	19.504.129
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	10.995.349	10.179.223
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	12,15%	11,48%
Tier 1 Ratio	13,10%	12,53%
Eigenmittelquote (transitional)	15,31%	15,33%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	2019	2018
Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)	137.441.863	127.240.288
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	9.787.244	8.949.204
Auf internen Ratings basierender Ansatz	3.301.583	3.063.887
Standardansatz	6.416.009	5.823.521
CVA Risiko	69.651	61.795
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	326.979	363.834
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	881.126	866.185
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	10.995.349	10.179.223

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht Seite 39.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	2019	2018
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz	80.200.119	72.794.016
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.381.458	890.517
Regionale Gebietskörperschaften	242.084	283.697
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	142.359	146.595
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	
Kreditinstitute	1.467.920	1.511.552
Firmenkunden	36.769.415	34.784.468
Retail-Kunden	8.708.742	7.762.337
Durch Immobilien besicherte Forderungen	14.157.711	13.620.550
Ausgefallene Positionen	1.448.163	1.490.037
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	3.705.307	801.933
Beteiligungspositionen	6.354.772	6.192.316
Gedeckte Schuldverschreibungen	270.859	261.650
Investmentfonds-Anteile	581.074	544.547
Verbriefungspositionen	0	241
Sonstige Posten	4.970.255	4.503.574
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	42.140.431	38.298.587
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.816.744	2.186.652
Kreditinstitute	1.399.974	1.365.933
Firmenkunden	30.323.810	27.914.923
Retail-Kunden	6.546.932	5.970.514
Beteiligungspositionen	529.652	441.602
Verbriefungspositionen	652.676	418.963
CVA Risiko	870.643	772.442
Gesamte Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	122.340.550	111.092.603

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das B-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die SRG ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des B-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im B-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das B-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des B-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des B-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des B-IPS.

Kontrollumfeld

In der SRG ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Abteilung Group Financial Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements im RBI Bereich Sector Risk Controlling Services erstellt, die im Vorstandsbereich des RBI Risikovorstandes angesiedelt ist.

IPS - Konsolidierung

Im B-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenlandesbanken und der RBI sowie zwischen den Raiffeisenlandesbanken untereinander. Die Einmeldungen basieren auf den regulatorischen Teilkonzernen der einzelnen B-IPS Mitglieder. Die Verflechtungen zwischen den B-IPS Mitgliedern werden konsolidiert.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im FINREP-Schema erstellt. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde eine Überleitung der Daten auf IFRS im Rahmen der für das B-IPS festgelegten regulatorischen Anforderungen vorgenommen.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet.

Im Rahmen der erweiterten Aggregationsrechnung des B-IPS werden die Unterschiedsbeträge zwischen Buchwerten und anteiligem Eigenkapital bei der RBI (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll das B-IPS als ein Unternehmen dargestellt werden. Die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung sind neben den explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Schuldenkonsolidierung der Bilanzpositionen Unter-Strich (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RBI Internetseite veröffentlicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei im „SRG Leitfaden Meldewesen“ für das Bundes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie der Dokumentation zur Erstellung des Lageberichts und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen aggregierten Bilanz und aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Im Rahmen der Bankprüfung werden die aggregierte Bilanz, die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lage- und Risikobericht durch die externe Abschlussprüfung einer Prüfung gemäß § 63 Abs. 4a BWG unterzogen.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 erteilt die FMA nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Instituten

Mitglieder
Raiffeisen Bank International AG AG, FN 122119m , Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a, (ehemals Zveza Bank registrirana zadruza z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

(jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem auf Bundesebene)

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Bundes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Bundes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Bundes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Bundes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Bundes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der SRG. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der RBI Abteilungen über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und nehmen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vor.

Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Der Bereich Audit der Raiffeisen Bank International bezieht die durch Service Level Agreements an RBI Abteilungen übertragenen Prozesse in seine Tätigkeit ein. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisions-spezifischen Regelwerke (Audit Group Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter).

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Audit berichtet direkt an die Vorstände der RBI AG. Die SRG berichtet an den Risikorat.

Funding

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarktes. Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf den internationalen Kapitalmärkten waren im Jahr 2019 stabil. Trotz anhaltend hoher Liquidität im Markt führt das Kreditwachstum in der RBG zu einem zunehmenden Abbau der vorhandenen Überschussliquidität. Mit Ausnahme der RBI ist der Fundingbedarf konstant bis leicht steigend gegenüber dem Vorjahr. Der Fundingbedarf der RBI konnte über den Kapitalmarkt über groß- und kleinvolumige Anleiheemissionen generiert werden.

in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	132.769.574	60,3%	123.001.410	59,6%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	51.402.794	23,4%	50.247.417	24,3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.277.306	14,2%	28.394.138	13,8%
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.611.477	2,1%	4.640.218	2,3%
Gesamt	220.061.151	100,0%	206.283.183	100,0%

Die Refinanzierung der B-IPS Mitglieder basiert auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die per 31.12.2019 € 132,8 Milliarden oder 60,3 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 87,3 Milliarden die verbleibenden 39,7 Prozent beisteuerte. Im Fundinganteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der verbrieften Verbindlichkeiten ist wiederum der Sektorliquiditätszug der einlagenstarken primären Raiffeisenbanken zu den jeweiligen B-IPS Mitgliedern enthalten, in Summe ungefähr €18 Milliarden. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das B-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Das Funding im B-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

Ausbruch der COVID-19-Pandemie

Der im März 2020 durch die COVID-19-Pandemie verursachte Shutdown der Volkswirtschaften hat bisher beispiellose wirtschaftliche Auswirkungen in Gang gebracht. In rascher Abfolge wurden in Ländern, in denen die RBI aktiv ist, Beschränkungen zur Eindämmung der Übertragung von COVID-19 verordnet. Um die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wurden – zum Teil bereits eingeleitete – politische Maßnahmen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen sowie vorübergehende aufsichtsrechtliche Erleichterungen für Kreditinstitute beschlossen. Die RBI betreffende Stabilisierungsmaßnahmen setzen sich unter anderem aus Zahlungsmoratorien, direktstaatlichen Programmen und Subventionierungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen sowie Beschränkungen des länderübergreifenden Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen zusammen.

Es wird durch die zu erwartende massive globale Rezession mit einem deutlichen Ergebnismrückgang für das laufende Geschäftsjahr gerechnet.

Zahlungsmoratorien

In vielen Märkten der B-IPS Mitglieder wurden unterschiedliche Moratorien eingeführt, die sich im Wesentlichen als Zahlungsmoratorien zusammenfassen lassen. Dem Kreditnehmer wird in Bezug auf seine Verpflichtungen zur Tilgung des Kredits sowie der Zahlung der Zinsen und Gebühren ein zeitlich befristeter Zahlungsaufschub gewährt. Abhängig von der jeweiligen lokalen Gesetzgebung kommt es zu unterschiedlichen Ausgestaltungen dieser Zahlungsmoratorien. In einzelnen Ländern (z. B. Kroatien, Rumänien, Österreich) liegt die Nutzung des Zahlungsmoratoriums im Ermessen des Kreditnehmers, in anderen Ländern (z. B. Ungarn, Serbien) ist das Zahlungsmoratorium automatisch für den Kreditnehmer nutzbar. Neben der Befristung des Zahlungsaufschubs (zwischen drei und neun Monaten) ist auch die Kapitalisierung der Zinsen (mit oder ohne Zinseszins) während der zahlungsfreien Perioden in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt.

Direktstaatliche Programme

Um dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwung gegenzusteuern, wurden in vielen Ländern verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft zum Erhalt der Arbeitsplätze vorbereitet und teilweise bereits verabschiedet. Diese Maßnahmen umfassen einerseits direkte finanzielle Unterstützungen in verschiedensten Ausprägungen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen und andererseits durch Kreditinstitute gewährte Überbrückungsfinanzierungen in Verbindung mit staatlichen Haftungsübernahmen um sicherzustellen, dass Unternehmen während der COVID-19-Pandemie über ausreichend Liquidität verfügen. Diese Maßnahmen sind auch in einigen Ländern, in denen die RBI tätig ist, in Vorbereitung. Die B-IPS Mitglieder erwarten trotz der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen – die die Folgen für Haushalte und Unternehmen mildern werden – für die Dauer der Eindämmungsmaßnahmen von Covid-19 erhöhte Risikokosten.

Beschränkungen des Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen

Um das Eigenkapital der Kreditinstitute und Finanzinstitute während der COVID-19-Pandemie zu stärken, sind in vielen Ländern Beschränkungen von Dividendenausschüttungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 entweder durch Empfehlungen von Aufsichtsbehörden oder durch erlassene Gesetze für die Dauer der COVID-19-Pandemie eingeführt worden. Neben den oben erwähnten Beschränkungen von Dividendenzahlungen wurde in Bulgarien und Serbien auch der länderübergreifende Kapitalverkehr eingeschränkt, um sicherzustellen, dass den Banken und Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

Regulatorische Erleichterungen

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verabschiedeten sowohl die EZB als auch die EBA regulatorische Erleichterungen, damit die von der EZB beaufsichtigten Kreditinstitute weiterhin ihrer wichtigen Rolle bei der Finanzierung von Haushalten und Unternehmen nachkommen können. Den von der EZB beaufsichtigten Kreditinstituten wird demnach gestattet, die Säule-2-Empfehlung, den Kapitalerhaltungspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote zu unterschreiten. Den Kreditinstituten wird zudem ermöglicht, die Eigenmittelquote neben dem harten Kernkapital auch mit anderen Kapitalinstrumenten zu erfüllen. Diese Maßnahme wäre eigentlich erst mit Anfang 2021 durch die Umsetzung der CRD V (Capital Requirements Directive) in Kraft getreten. Außerdem ist die EZB der Ansicht, dass diese Maßnahmen durch eine angemessene Lockerung des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden unterstützt werden sollen. Die EBA geht zudem von einer konsistenten Anwendung der Regularien zur Default-Definition, Forbearance und IFRS 9 aus und ruft zur Nutzung der vollen Flexibilität dieser Regularien auf. Nach ihrer Auffassung führen die von den einzelnen Ländern eingeführten Moratorien nicht automatisch zu einer Klassifizierung als forborne bzw. defaulted oder zu einem Stufentransfer im IFRS-9-ECL-Modell.

Zusätzliche Bankenabgabe in Ungarn

Am 14.4.2020 veröffentlichte die ungarische Regierung ein Dekret (Inkrafttreten am 1.5.2020) das für das laufende Geschäftsjahr die Erhebung einer außerordentlichen einmaligen Steuer von ungarischen Banken vorsieht. Der Steuersatz beträgt 0.19% der Bemessungsgrundlage, die auch für die allgemeine ungarische Bankensteuer gilt. Es wird erwartet, dass die Banken diese einmalige Steuer in den kommenden fünf Jahren von der allgemein gültigen Bankensteuer abziehen könne.

Ausblick

Geschäftsausblick bei den größten KI Gruppen der IPS Mitglieder

RBI Gruppe

Wir erwarten ein geringes Kreditwachstum für 2020.

Die Neubildungsquote dürfte aus aktueller Sicht im Jahr 2020 auf rund 75 Basispunkte steigen, abhängig von Dauer und Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs.

Wir streben mittelfristig eine Cost/Income Ratio von etwa 55 Prozent an und prüfen, wie sich die gegenwärtigen Entwicklungen auf die Quote im Jahr 2021 auswirken werden.

Wir peilen mittelfristig einen Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 Prozent an. Zum heutigen Zeitpunkt und basierend auf unseren Einschätzungen erwarten wir für 2020 einen Konzern-Return-on-Equity im mittleren einstelligen Bereich.

Wir bestätigen unser mittelfristiges Ziel einer CET1 Ratio von rund 13 Prozent.

Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

RLB NÖ Gruppe

Auch 2020 steht der erfolgreiche Wachstumskurs im Finanzierungsgeschäft, sowohl im Segment Kommerzkunden als auch im Segment Retail- und Verbundservice im Fokus. Dabei soll durch eine konsequent kundenorientierte Ausrichtung die qualitativ hochwertige Kundenbeziehung weiter auf- bzw. ausgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Implementierung des neuen Filialkonzeptes in Wien mit dem Ziel, ein zeitgemäßes und tragfähiges Filialnetz, das an den geänderten Erwartungen und Bedürfnissen der Bankkunden ausgerichtet ist zu etablieren. In den nächsten Jahren wird die RLB NÖ-Wien rund EUR 20 Mio. in die Standorte investieren. Im Jahr 2020 werden die ersten adaptierten Filialen eröffnen.

Untrennbar mit der Kundenorientierung verbunden bleibt das Vorantreiben der Digitalisierung nicht nur in Form von angebotenen Produkten und Dienstleistungen, sondern auch in der Vereinfachung der Abwicklung.

Als Verbundbank soll die Rolle als Synergiepartner für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken weiter ausgebaut werden.

RLB OÖ Gruppe

Um die optimalen Rahmenbedingungen für die Herausforderungen der Zukunft zu schaffen und ein produktives Umfeld für die Entwicklung von Innovationen und neuen Geschäftsfeldern zu ermöglichen, hat die Raiffeisenlandesbank OÖ 2019 eine neue Konzernstrategie beschlossen. Sie ist der Wegweiser zu den Zielen, die sich das Unternehmen für die kommenden Jahre gesetzt hat und setzt sich aus der allgemeinen Geschäftsstrategie, den davon abgeleiteten – und aufsichtsrechtlich erforderlichen – Funktionalstrategien (Markt-, Risiko-, Personal-, IT-, Kostenstrategie) und der abgestimmten Finanzplanung zusammen.

An oberster Stelle der Geschäftsstrategie steht dabei die Vision unseres Zielbildes für 2025, des „Home of Financial Intelligence“, gefolgt von den als relevant definierten zwölf strategischen Themenfeldern, die zur Erreichung des Zielbildes erforderlich sind. Aus den zwölf strategischen Themenfeldern wurden durch interdisziplinäre Workshops und Arbeitsgruppen strategische Initiativen abgeleitet. Die tatsächliche Operationalisierung erfolgt auf der Ebene konkreter Projekte und Aufträge, die im Idealfall auch Ziele von mehreren bzw. weiteren strategischen Themenfeldern abdecken. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird durch die strategische Planung der Grundstein für die kurz-, mittel- bzw. langfristige Finanzplanung gelegt. Die Finanzplanung – als zahlenbasierter Ausdruck des strategischen Planungsprozesses – rundet die Konzernstrategie ab und gibt Aufschluss darüber, wie sich die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns darstellen wird.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung wird sich die Raiffeisenlandesbank OÖ nicht nur laufend mit der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen beschäftigen, sondern damit auch interne Prozesse optimieren. Aktuell gibt es eine Reihe von neuen Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Transformation und durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz ergeben. Seit März 2019 testet die RLB OÖ beispielsweise einen humanoiden Roboter, der als informativer und kommunikativer „Gefährte“ konzipiert ist. „Pepper“ ist darauf programmiert, Menschen und deren Mimik und Gestik wahrzunehmen und auf Emotionen entsprechend zu reagieren. Die Möglichkeiten und Vorteile, die sich durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Bankgeschäft ergeben, sind enorm: Von der Betrugsverhinderung im Zahlungsverkehr über die Entwicklung von bedarfsorientierten und persönlich zugeschnittenen Produkten, der automatisierten und umfassenden Prüfung der Kundenbonität bis hin zu Chatbots, die Mitarbeiter bei der Kundenbetreuung unterstützen könnten.

Die EU-Kommission will mit einem Aktionsplan für nachhaltiges Finanzwesen Grünes Investment vorantreiben. Ziel ist es, Anleger zu nachhaltigen und integrativen Investitionen zu lenken. Dies soll über ein einheitliches Klassifikationssystem (EU-Taxonomie) mit sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) über verschiedene Assetklassen genau definiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Ausweitung bestehender Berichtspflichten vorgesehen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt mit einem professionellen Angebot an nachhaltigen Finanzdienstleistungen starke Impulse für Privat-, Firmen- und Institutionelle Kunden und kann durch weitere Geschäftsfelder, wie etwa dem Beteiligungsbereich oder auch in Zusammenarbeit mit den oberösterreichischen Raiffeisenbanken, auf ein breit aufgestelltes und stabiles Netzwerk zurückgreifen, das speziell für Unternehmen besonderen Mehrwert bietet. Aufgrund der Kompetenz im Beteiligungsbereich verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ auch über ein spezielles Know-how bei der Finanzierung mittels Eigenkapital. Weiterhin im Fokus steht auch die Entwicklung der Kernkapitalquote, die ein wichtiges Fundament für die künftige Stabilität und Eigenständigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ darstellt.

Ein weiteres Thema, das die gesamte Raiffeisenbankengruppe OÖ bereits seit einigen Jahren intensiv begleitet hat, ist das Projekt „Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich 2020“, bei dem die Raiffeisenlandesbank OÖ gemeinsam mit den oberösterreichischen Raiffeisenbanken eine Vielzahl von Zukunftsmaßnahmen erarbeitet, die die Stabilität absichern und ein dauerhaft qualitatives Wachstum garantieren sollen. Ende 2019 wurde das Folgeprojekt „Raiffeisenbankengruppe OÖ 2025 – Vom Kunden her denken“ gestartet. Im Zentrum aller Überlegungen und Ideen steht die Kundenperspektive. Gemeinsam mit Vertretern der Raiffeisenbanken in Oberösterreich wird an neuen Modellen und Lösungen gearbeitet, wie das Genossenschaftsmodell als Wertebasis der Raiffeisen-Idee in das digitale Zeitalter übersetzt werden kann, wie Kunden noch stärker in einem breiten Netzwerk voneinander profitieren können und wie sich die Raiffeisenbankengruppe OÖ in Bereichen wie Personalmanagement oder Kundenmodell im Sinne der Effizienzsteigerung und einer gemeinsamen Unternehmenskultur weiterentwickeln kann.

Mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung und einem umfassenden Risikomanagement möchte die Raiffeisenlandesbank OÖ in Kombination mit einem genauen Controlling sowie der engen Zusammenarbeit mit den oberösterreichischen Raiffeisenbanken alles daran setzen, um auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen. Ziel ist, dass Unternehmen, Institutionen und Privatkunden bei ihren Projekten nicht nur umfassend begleitet werden, sondern dass sie den notwendigen Rückhalt bekommen, um ihre Chancen zu nutzen und Wertschöpfung im Sinne der Menschen in den Regionen zu generieren und den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ unterliegt die Hypo Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigten Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergienmöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ und der Hypo Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die Raiffeisenlandesbank OÖ im Dezember 2019 sowie der bereits erfolgten aufsichtsrechtlichen Genehmigung ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nicht nur eine gesellschaftsrechtliche, sondern auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt LISA 2.1 wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank OÖ mit der Hypo Salzburg im Herbst 2021 gestartet.

RLB STMK Gruppe

Bereits vor einem Jahr hat die RLB Steiermark einen Strategieprozess gestartet. Ziel ist es, den wachsenden Herausforderungen durch Digitalisierung, geänderten Kundenverhalten, demografischem Wandel, Regulierung, steigendem Ertrags- und Kostendruck wirksam zu begegnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Umfeldfaktoren durch die Corona-Krise an Brisanz noch zunehmen werden. Weichenstellungen dazu werden daher beim Geschäfts- und Betriebsmodell, bei internen Prozessen sowie durch Synergie-Effekte im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen. Im anspruchsvollen Umfeld, dem alle Banken unterliegen, kommen Aspekten wie Stabilität, regionale Verwurzelung, intakte und starke Kundenbeziehungen große Bedeutung zu. Dies waren für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2020 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. Wesentliche Projekte sind die Digitale Vermögensverwaltung, ein vollkommen neu konzipiertes und programmiertes „Digital Corporate Banking“ für Firmenkunden sowie eine Offensive für Bankstellen-Prozesse. Dies alles zielt darauf ab, die persönliche Kundenbetreuung noch stärker auf die Potenziale auszurichten und die digitalen Kanäle perfekt zu verzahnen.

Generelle Aufgabe ist es, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Es ist das Ziel, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

Risikobericht

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS. Die SRG betreibt ein Früherkennungssystem der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des B-IPS kommen mit der SRG überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des B-IPS verwendet wird.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des B-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind. Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen. Die genannte Verpflichtung trifft die SRG hinsichtlich aller Mitglieder des B-IPS und des B-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die SRG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller B-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der B-IPS Mitglieder festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die SRG hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems des B-IPS ist die Festsetzung von SRG Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese SRG Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren.

Die SRG gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des B-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des B-IPS ändern, wird die SRG diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

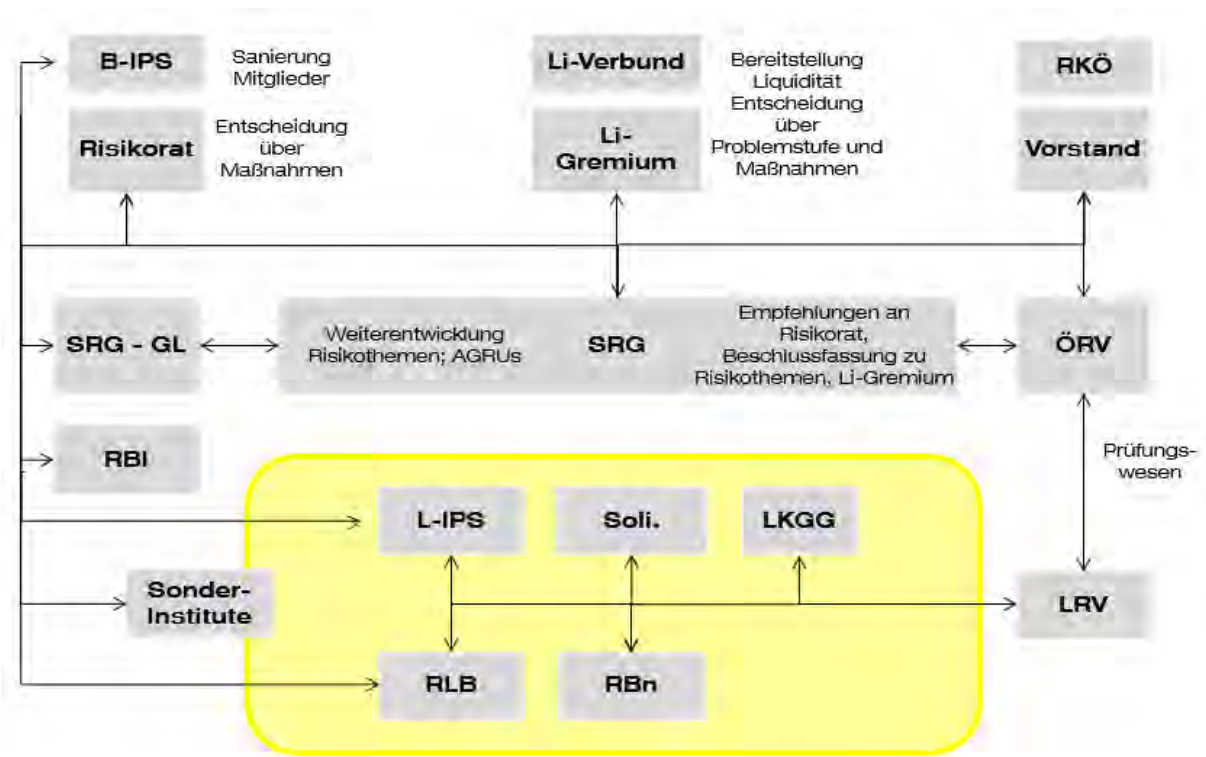
Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das B-IPS erstellt die SRG eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des B-IPS sowie des B-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Generalrevisor des ÖRV seitens der SRG zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen SRG Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die SRG umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des B-IPS werden mit der SRG im Betrieb des Früherkennungssystems des B-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der SRG alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Soloebene, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die SRG ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des B-IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend die Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die SRG.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die SRG ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

Risikorat

Im Rahmen des B-IPS wurde als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im SRG Vorstand getroffen. Die Mitglieder entsenden ihre jeweiligen Generaldirektoren oder Vorstandssprecher in den Risikorat (im Folgenden „Ratsmitglieder“ genannt). Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen. Für B-IPS Mitglieder aus derselben KI-Gruppe werden gemeinsam nur ein Ratsmitglied in den Risikorat entsendet. Das übergeordnete Kreditinstitut hat dem Risikorat mitzuteilen, welches B-IPS Mitglied das Ratsmitglied entsendet, das die KI-Gruppe im Risikorat repräsentiert. Die Interessen der Posojilnica Bank werden durch RBI wahrgenommen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital- und Risikolage des B-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Vorstand der Sektorrisiko eGen

Mit der in der ÖRE Generalversammlung am 11. Dezember 2018 beschlossenen Satzungsänderung der ÖRE wurde diese in Sektorrisiko eGen (SRG) umbenannt und die ehemaligen Sektorrisikokomitee-Mitglieder zum Vorstand der SRG gewählt (Änderung trat mit 1.1.2019 in Kraft).

Dem SRG Vorstand obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte Melderichtlinie der SRG, erstellte Auswertungen seitens der SRG als auch die Berichte der SRG-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RBL. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist der SRG Vorstand für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Er hat die Melderichtlinie zur Durchführung des Früherkennungssystems zu erlassen und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des SRG Vorstands hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des B-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch SRG, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die SRG verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das B-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung des B-IPS erfolgt im Rahmen der Sektorrisiko eGen Vorstandssitzungen. Zu den quartalsweisen stattfindenden Sitzungen wird für das gesamte B-IPS ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung des B-IPS.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des B-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des B-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen B-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern, anrechenbaren Eigenmittel, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller B-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das B-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des B-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des

zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt rund 63,99 % Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	5.365.391	38,8%	6.554.595	50,1%
Kreditrisiko Kreditinstitute	478.900	3,5%	487.917	3,7%
Kreditrisiko Staaten	511.283	3,7%	651.527	5,0%
Kreditrisiko Retail	1.102.056	8,0%	1.498.032	11,4%
Kreditrisiko LRG	141.393	1,0%	120.838	0,9%
Kreditrisiko CIU's	22.923	0,2%	24.650	0,2%
Vorsorge ausgefallene Forderungen	0	0,0%	-2.027.779	-15,5%
CVA Risiko	81.097	0,6%	71.943	0,5%
Länderrisiko	476.753	3,4%	495.449	3,8%
Beteiligungsrisiko	1.403.087	10,1%	1.363.967	10,4%
Marktrisiko	1.276.947	9,2%	1.479.591	11,3%
Operationelles Risiko	1.039.002	7,5%	967.288	7,4%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	1.279.852	9,2%	775.081	5,9%
Risikopuffer	658.934	4,8%	623.155	4,8%
Gesamt	13.837.618	100,0%	13.086.253	100,0%

Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des B-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwarteter Jahresüberschuss/-fehlbetrag, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und gebildeten Vorsorgen nach Abzug des erwarteten Verlust zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das B-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das B-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des B-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des B-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im B-IPS werden durch die B-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der B-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den B-IPS Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 3 für Unternehmen und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor – sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI.

Die B-IPS Mitglieder Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung haben das Ratingmodell für Unternehmen basierend auf dem Modell der RBI im Einsatz.

Die anderen B-IPS Mitglieder (Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Posojilnica Bank eGen) haben Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) für die Forderungsklasse Unternehmen, welche von SRG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, sowie Retail unselbstständig werden von der SRG für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert. Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielle Kreditexposure. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.

Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo für Unternehmen in den neun Hauptstufen der neuen Masterskala:

in € Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
1	Minimales Risiko	5.649.047	4,9%	3.249.585	2,95%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	8.630.545	7,5%	8.021.501	7,28%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	18.696.080	16,3%	16.625.091	15,10%
4	Gute Kreditwürdigkeit	28.904.760	25,1%	28.434.858	25,82%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	22.489.149	19,6%	22.063.169	20,04%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	19.399.661	16,9%	19.257.535	17,49%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	5.552.056	4,8%	6.167.736	5,60%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	1.332.096	1,2%	1.748.475	1,59%
	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	547.732	0,5%	396.137	0,36%
10	Ausfall	2.802.110	2,4%	3.372.201	3,06%
NR	Nicht geratet	968.890	0,8%	777.619	0,71%
Gesamt		114.972.125	100,00%	110.113.906	100,00%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des B-IPS:

in € Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
Retail-Kunden – selbständig		8.517.834	16,08%	8.268.686	16,89%
Retail-Kunden – unselbständig		44.469.989	83,92%	40.693.839	83,11%
Gesamt		52.987.823	100,00%	48.962.525	100,00%
davon notleidende Kredite		1.735.478	3,28%	2.130.746	4,35%
davon Einzelwertberichtigungen		1.094.569	2,07%	1.112.008	2,27%
davon Portfolio-Wertberichtigungen		380.784	0,72%	335.297	0,68%

Im Jahr 2019 verzeichnete das Retail-Kreditportfolio ein Volumen von insgesamt €52.987.823 Tausend im Vergleich zu Jahresende 2018 mit € 48.962.525 Tausend.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Jahr 2015 überarbeitet. Dabei wurden unter Verwendung sowohl interner als auch externer Daten die gleichen statistischen Methoden angewendet, die bereits bei der Entwicklung der erfolgreichen Ratingmodelle für Firmenkunden verwendet wurden. Das überarbeitete interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Oktober 2016 von der EZB genehmigt und wird seit November 2016 in der RBI in allen Risikomanagement-Prozessen verwendet. Seit Anfang 2017 wird das Ratingmodell auch im gesamten Raiffeisensektor verwendet.

Die Struktur des überarbeiteten Ratingmodells für Kreditinstitute orientiert sich an der Vorgangsweise der externen Ratingagenturen. Das Rating wird in drei Schritten erzeugt:

1. Viability Rating

Quantitative Faktoren (Bilanzkennzahlen), qualitative Faktoren und das Risiko des Finanzsektors werden mit Hilfe einer statistisch entwickelten Risikofunktion zu einem Viability Rating zusammengefasst. Das Viability Rating repräsentiert die Risikoeinschätzung ohne die Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat zu berücksichtigen.

Quantitative Faktoren	Qualitative Faktoren	Risiko im Finanzsektor
Profitabilität	Marktposition	Die Einschätzung des Risikos im Finanzsektor wird in einem eigenen Modul auf Basis makroökonomischer Kennzahlen durchgeführt. Dabei steht die Einschätzung der Risikohaftigkeit und der Stabilität des ökonomischen Umfelds, in dem das Kreditinstitut operiert, im Vordergrund.
Qualität der Assets	Qualität der Assets	
Liquidität	Funding & Liquidität	
Entwicklung der Bilanz	Kapitalisierung	
Einkommensstruktur	Profitabilität	
	Ausblick	

2. Finales Rating

Das finale Rating inkludiert die potenzielle Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat. Dabei wird bewertet, ob der Eigner oder der Staat im Fall von finanziellen Schwierigkeiten das betrachtete Kreditinstitut unterstützen würde und im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten auch unterstützen könnte. Basierend auf dieser Einschätzung und einem strikten Algorithmus folgend wird das Viability Rating verbessert und resultiert im finalen Rating.

3. Country Ceiling

Um das Transferrisiko bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu berücksichtigen, kommt ein Country Ceiling zur Anwendung. Die für das Kreditinstitut angesetzte Ausfallwahrscheinlichkeit muss mindestens so hoch sein wie die Ausfallwahrscheinlichkeit des betreffenden Landes.

Das überarbeitete Ratingmodell für Kreditinstitute erlaubt eine bessere Risikodifferenzierung und besitzt eine höhere Prognosequalität.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo für Kreditinstitute in den elf Hauptstufen der neuen Masterskala:

in € Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
1	Minimales Risiko	3.374.755	11,6%	5.329.102	15,6%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	8.940.062	30,8%	8.967.044	26,2%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	12.711.504	43,8%	16.026.569	46,9%
4	Gute Kreditwürdigkeit	2.431.837	8,4%	2.622.868	7,7%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	1.010.743	3,5%	705.131	2,1%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	337.908	1,2%	390.777	1,1%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	180.416	0,6%	25.852	0,1%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	19.743	0,1%	85.523	0,3%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	1.558	0,0%	449	0,0%
10	Ausfall	5.114	0,0%	38.705	0,1%
NR	Nicht geratet	9.661	0,0%	4.841	0,0%
Gesamt		29.023.300	100,0%	34.196.862	100,0%

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in € Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	3.946.025	6,6%	9.790.079	16,0%
A2	Sehr gute Bonität	29.931.882	50,0%	26.677.985	43,6%
A3	Gute Bonität	9.304.417	15,5%	8.560.883	14,0%
B1	Solide Bonität	1.364.928	2,3%	1.828.413	3,0%
B2	Zufriedenstellende Bonität	9.334.594	15,6%	4.341.263	7,1%
B3	Adäquate Bonität	3.113.745	5,2%	6.910.304	11,3%
B4	Fragliche Bonität	961.701	1,6%	1.677.234	2,7%
B5	Höchst fragliche Bonität	1.852.332	3,1%	711.103	1,2%
C	Ausfallgefährdet	76.289	0,1%	704.806	1,2%
D	Ausfall	5.290	0,0%	11.070	0,0%
NR	Nicht geratet	19.327	0,0%	1.611	0,0%
Gesamt		59.910.530	100%	61.214.752	100,0%

Das Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich im Jahr 2019 auf € 59.910.530 Tausend (Jahresende 2018: € 61.214.752 Tausend), dies entsprach einem Anteil von 23,2 Prozent (2018: 23,9 Prozent) am gesamten Kreditobligo.

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das B-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der B-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2019 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	26.008.659	3.010.841	12.473.735
Öffentlicher Sektor	54.084.295	5.812.417	3.652.075
Unternehmen	96.415.193	17.013.405	32.624.221
Retail-Kunden – selbständig	7.214.641	1.031.787	4.803.631
Retail-Kunden – unselbständig	39.549.325	3.716.717	23.675.971
Gesamt	223.272.114	30.585.167	77.229.633

2018 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	30.799.383	3.388.099	10.646.059
Öffentlicher Sektor	55.416.751	5.780.719	4.083.764
Unternehmen	93.008.730	15.437.143	35.329.994
Retail-Kunden – selbständig	6.979.707	1.017.917	4.750.383
Retail-Kunden – unselbständig	36.121.767	3.395.829	23.270.670
Gesamt	222.326.338	29.019.706	78.080.871

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im B-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des B-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Firmenkunden	2.712.172	3.295.874	1,8%	2,5%	56,91%	43,37%
Retail-Kunden	1.726.465	2.120.825	1,1%	1,6%	61,98%	50,91%
Öffentlicher Sektor	5.290	11.070	0,0%	0,0%	65,89%	36,77%
Summe Nichtbanken	4.443.926	5.427.769	3,0%	4,2%	58,89%	46,30%
Kreditinstitute	5.113	38.600	0,0%	0,2%	75,42%	21,08%
Gesamt	4.449.039	5.466.369	3,0%	4,4%	58,91%	46,13%

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das B-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im B-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratineinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

Marktrisiko

Das B-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf B-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen B-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	VaR per 31.12.2018
Zinsrisiko	21.933	18.636
Credit Spread Risk	39.670	52.791
Gesamt	61.603	71.426

Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	31.12.2019	2018
ALL	-98.660	-93.717
BGN	-160.121	-30.391
CNY	61	348
CZK	3.822	33.630
HRK	63.830	37.882
HUF	77.835	-20.234
PLN	-14.838	2.602
RON	-47.312	-101.878
RSD	5.453	3.979
RUB	10.419	45.971
UAH	-913	28.868
USD	23.173	-59.509

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von

Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im B-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der B-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen für den Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt. Es sind darin Währungen angeführt, bei denen der Absolutwert der Zinssensitivität insgesamt mindestens €1 Tausend beträgt.

2019 in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	1.365	-16	0	-1	0	561	0	532	288
CHF	-584	-97	98	690	-1.800	745	-466	123	122
EUR	175.886	-7.567	7.259	-11.986	-4.055	4.972	57.439	32.891	96.932
GBP	2.920	79	-8	910	75	28	366	1	1.469
JPY	438	0	0	0	3	293	0	142	0
USD	8.213	5.827	-1.738	-9.743	5.259	3.146	1.601	28	3.833
Sonstige	31.641	-9.473	2.393	-3.558	-409	-4.214	10.116	8.291	28.496

2018 in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	988	-9	-1	0	0	458	0	540	0
CHF	-4.989	-233	115	121	51	-2.653	-2.619	203	26
EUR	396.154	20.204	2.010	-4.766	-2.855	36.230	118.392	73.987	152.950
GBP	2.581	183	94	25	124	567	0	0	1.587
JPY	334	5	1	0	0	186	0	143	0
USD	2.213	12.576	-4.924	-6.593	3.462	6.013	-13.266	888	4.057
Sonstige	183.480	-3.939	-716	274	-7.505	-24.012	-1.521	22.949	197.951

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die B-IPS Mitglieder.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf B-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der SRG und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RBI als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RBI nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine B-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Die Risikomessmethode des SRG Liquiditätsrisikomanagements definiert sich für das B-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Die Szenarien unterscheiden sich durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalab-
laufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittel-
zuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer,
bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.),
unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten
Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer
gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem
Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rah-
menbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindika-
toren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das B-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses
unterscheidet drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Mo-
nate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der
Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der
Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von
Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG
die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Pas-
siva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in konsolidierter
Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balances-
heets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinan-
zierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über
Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositio-
nen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungs-
risiko in einem Laufzeitband an.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Not-
fallsplan festgelegt, des Weiteren werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt.

Die Liquiditätsposition im Normalfall stellen die Liquiditätsflüsse (sowohl on- als auch off-balance) zu-
sätzlich des Liquiditätspuffers im normalen Geschäftsbetrieb dar (Business as Usual). Die Liquiditäts-
flüsse werden anhand von Expertenmeinungen sowie statistischen Analysen gemäß dem
beobachteten Kundenverhalten modelliert.

B-IPS 31.12.2019 in Millionen €	1m	3m	12m
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	.50.587	47.705	53.275
O-LFT Quotient	273%	213%	170%

B-IPS 31.12.2018 in Millionen €	1m	3m	12m
Liquiditätsposition Normalfall (von vorne kumuliert)	45.235	39.780	39.794
O-LFT Quotient	257%	187%	157%

Die Liquiditätspositionen des B-IPS sowie sämtlicher Mitglieder lag im Jahr 2019 deutlich über allen regulatorischen Vorgaben sowie innerhalb des internen Limitsystems. Die Ergebnisse der internen Time-to-Wall Stresstests (Kombinierte Krise) zeigen, dass das B-IPS sowie sämtliche Mitglieder die modellierte Stressphase von mehreren Monaten selbst ohne Setzung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würden.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das B-IPS, welche unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet wird, betrug per 31.12.2019 über alle Währungen 146,11 % (per 31.12.2018 über alle Währungen: 140,28 %).

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des B-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von SRG entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Transformations- und Überleitungsrechnung

Die UGB-Landesbanken (Raiffeisen Landesbanken Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Burgenland, Kärnten und die Posojilnica) haben eine Transformationsrechnung ihres UGB-Eigenkapitals auf IFRS-Eigenkapital vorgenommen. Dieses IFRS-Eigenkapital wurde in einem weiteren Schritt mittels einer Überleitungsrechnung auf IFRS-Eigenmittel umgewandelt. Somit standen für die COREP-Meldung der Eigenmittel von allen Mitgliedern IFRS-Daten zur Verfügung. Die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse wurde analog zu den Vorjahren vorgenommen und enthält somit eine Mischung von IFRS- und UGB-Daten. Da bei den Eigenmittelerfordernissen keine bzw. keine materiellen Unterschiede zwischen UGB und IFRS bestehen und der Anteil der UGB-Mitglieder am B-IPS vergleichsweise gering ist, wurden die unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards akzeptiert.

Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	31.12.2019	31.12.2018
Zinserträge	6.969.456	6.839.680
Zinsaufwendungen	-2.726.712	-2.660.977
Zinsüberschuss	4.242.744	4.178.703
Dividendenerträge	224.014	240.324
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	409.960	106.188
Provisionsüberschuss	2.121.564	2.094.045
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	91.663	43.007
Ergebnis aus Hedge Accounting	6.095	-16.383
Sonstiges betriebliches Ergebnis	282.063	336.729
Betriebserträge	7.378.103	6.982.615
Personalaufwand	-2.251.282	-2.205.062
Sachaufwand	-1.542.110	-1.623.983
Abschreibungen	-464.554	-349.779
Verwaltungsaufwendungen	-4.257.947	-4.178.824
Betriebsergebnis	3.120.156	2.803.791
Übriges Ergebnis ¹	-331.761	-241.828
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-162.494	-169.921
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-289.204	-232.125
Ergebnis vor Steuern	2.336.697	2.159.916
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-493.012	-437.580
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.843.686	1.722.336
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	-
Ergebnis nach Steuern	1.843.686	1.722.336
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-93.538	-101.521
IPS-Ergebnis	1.750.148	1.620.816

¹Das bisher im übrigen Ergebnis ausgewiesene laufende Ergebnis aus assoziierten Unternehmen wird nunmehr in einem separaten Posten dargestellt.

Aggregierte Bilanz

Aktiva in € Tausend	2019	2018
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	31.313.311	28.803.851
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	182.184.366	167.388.497
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	10.032.200	11.905.678
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	2.074.323	2.062.948
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	2.569.656	3.515.589
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	6.552.620	6.740.507
Hedge Accounting	1.801.503	1.424.695
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	4.568.436	4.177.209
Sachanlagen	2.808.876	2.241.598
Immaterielle Vermögenswerte	794.860	730.509
Laufende Steuerforderungen	117.890	100.185
Latente Steuerforderungen	240.463	219.305
Sonstige Aktiva	1.904.789	1.655.949
Aktiva gesamt	246.963.292	230.966.518

Passiva in € Tausend	2019	2018
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	209.567.463	195.759.378
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	6.247.343	7.124.721
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	7.130.138	6.528.582
Hedge Accounting	1.494.859	1.187.267
Rückstellungen	1.645.728	1.421.607
Laufende Steuerverpflichtungen	92.934	126.772
Latente Steuerverpflichtungen	80.206	96.730
Sonstige Passiva	1.200.914	1.282.008
Eigenkapital	19.503.707	17.439.452
Konzern-Eigenkapital	17.785.463	15.697.505
hievon Konzernergebnis	1.750.148	1.620.816
Kapital nicht beherrschender Anteile	474.599	516.536
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.243.645	1.225.411
Passiva gesamt	246.963.292	230.966.518

Zusammensetzung des B-IPS

Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelinstitute) für die Erstkonsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

IPS - Mitglieder	zugehörig zu CRR KI-Gruppe
Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt	Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg	Raiffeisenlandesbank Salzburg KI-Gruppe
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck	n.a.
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz	n.a.
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz	Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt	Raiffeisenlandesbank Kärnten KI-Gruppe
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt	n.a.
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bank International KI-Gruppe	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG. DE-65760 Eschborn	
Abade Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG. DE-65760 Eschborn	
Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG. DE-65760 Eschborn	
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG. DE-65760 Eschborn	
Adagium Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG. DE-65760 Eschborn	
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG. DE-65760 Eschborn	
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG. DE-60329 Frankfurt am Main	
Ados Immobilienleasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG. DE-65760 Eschborn	
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG. DE-65760 Eschborn	
A-Leasing SpA. IT-31100 Treviso	
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
AO Raiffeisenbank. RU-Moscow	
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
A-Real Estate S.p.A.. IT-39100 Bozen	
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH. DE-65760 Eschborn	
Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG. DE-65760 Eschborn	
Austria Leasing GmbH. DE-65760 Eschborn	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
CJSC Mortgage Agent Raiffeisen OJ. RU-125171 Moscow	
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Doplnková dôchodková spoločnosť Tatra banky. a.s.. SK-Bratislava	
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
FCC Office Building SRL. RO-Bucharest	
FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Floreasca City Center Verwaltung Kft.. HU-1134 Budapest	
GENO Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH. AT-Vienna	
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG.. AT-7202 Bad Sauerbrunn	
JLLC "Raiffeisen-leasing", BY-220002 Minsk, Belarus	
Kathrein Capital Management GmbH. AT-1010 Wien	
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft. AT-1010 Wien	
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus. FI-00100 Helsinki	
Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1. FI-00271 Helsinki	
Konevova s.r.o.. CZ-13045 Praha 3 - Žizkov	
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG. DE-65760 Eschborn	
Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval. UA-04073 Kiev	
LLC "ARES Nedvizhimost". RU-107023 Moscow	
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH. AT-Wien	
Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company. RU-Moscow	
OOO Raiffeisen-Leasing. RU-Moscow	
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG. DE-65760 Eschborn	
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG. DE-65760 Eschborn	
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Priorbank JSC. BY-220002 Minsk	
PRODEAL. a.s.. SK-Bratislava	
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH. AT-Wien	
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A.. RO-Bucharest 014476	
Raiffeisen Bank Aval JSC. UA-01011 Kyiv	
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina. BA-Sarajevo	
Raiffeisen Bank International AG. AT-1030 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C.. KO-Pristina	
Raiffeisen Bank S.A.. RO-Bucharest	
Raiffeisen Bank Sh.a.. AL-Tirane	
Raiffeisen Bank Zrt.. HU-Budapest	
Raiffeisen banka a.d.. RS-Novi Beograd	
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.. AT-1190 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH. AT-1190 Wien	
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen Centrobank AG. AT-1010 Wien	
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH. AT-1030 Wien	
Raiffeisen consulting d.o.o.. HR-Zagreb	
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH. AT-1190 Wien	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Corporate Lizing Zrt.. HU-1054 Budapest	
Raiffeisen Factor Bank AG, AT-1190 Wien	
Raiffeisen FinCorp. s.r.o.. CZ-Praha 4	
Raiffeisen Immobilienfonds, AT-1190 Wien	
Raiffeisen International Invest Holding GmbH, AT-1030 Wien	
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, AT-1060 Wien	
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, AT-1190 Wien	
Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD, BG-1504 Sofia	
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, BA-71000 Sarajevo	
Raiffeisen Leasing d.o.o.. RS-Belgrad	
Raiffeisen Leasing d.o.o.. SI-1000 Ljubljana	
Raiffeisen Leasing IFN S.A., RO- Bukarest	
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, KO-Pristina, Kosovo	
Raiffeisen Leasing sh.a., AL-Tirane	
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., AT-Wien	
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH, AT-1030 Wien	
Raiffeisen Property Holding International GmbH, AT-1060 Wien	
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH, AT-Wien	
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, AT-1030 Wien	
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, AT-1030 Wien	
Raiffeisen stambena stedionica d.d., HR-Zagreb	
Raiffeisen stavebni sporitelna, a.s.. CZ-13045 Praha 3 - Zizkov	
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, AT-1190 Wien	B-IPS Mitglied
Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., AT-Wien	
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, BG-Sofia	
Raiffeisenbank a.s., CZ-140 78 Praha 4	
Raiffeisenbank Austria d.d., HR-Zagreb	
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., AT-Wien	
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., AT-1030 Wien	
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., AT-Wien	
Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH, AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing d.o.o.. HR-10 000 Zagreb	
Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH, AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., AT-1190 Wien	
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., AT-1030 Wien	
Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB, LT-Vilnius, Litauen	
Raiffeisen-Leasing, s.r.o., CZ-140 78 Praha 4	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. AT-1030 Wien	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH. AT-Wien	
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H.. AT-Wien	
RB International Markets (USA) LLC. US-New York	
RBI KI Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI eins Leasing Holding GmbH. AT-	
RBI IB Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH. AT-Wien	
RBI LEA Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI Leasing GmbH. AT-Wien	
RBI LGG Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH. AT-1030 Wien	
RBI Vajnorja spol.s.r.o.. SK-Bratislava	
Realplan Beta Liegenschaftsverwaltung GmbH. AT-Wien	
REC Alpha LLC. UA-Kiev 01011	
Regional Card Processing Center s.r.o.. SK-81106 Bratislava	
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
RIRE Holding GmbH. AT-1060 Wien	
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H.. DE-65760 Eschborn	
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH. AT-Wien	
RL Retail Holding GmbH. AT-Wien	
RL Thermal Beteiligungen GmbH. AT-1190 Wien	
RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG. AT-1190 Wien	
RL Thermal GmbH. AT-1190 Wien	
RL-ALPHA Holding GmbH. AT-Wien	
RLI Holding Gesellschaft m.b.H.. AT-1030 Wien	
RL-Mörby AB. SE-	
RL-Nordic AB. SE-114 32 Stockholm	
RL-Nordic OY. FI-00100 Helsinki	
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o.. PL-Warschau	
Roof Smart SM. LU-Luxenburg	
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
RZB - BLS Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Finance (Jersey) III Ltd. JE-St. Helier JE4 8PX	
RZB Invest Holding GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Sektorbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH. AT-1030 Wien	
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A.. RO- Bucharest	
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. AT-1030 Wien	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H.. AT-Wien	
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG. DE-65760 Eschborn	
Tatra Asset Management. správ. spol.. a.s.. SK-Bratislava	
Tatra banka. a.s.. SK-Bratislava I	
Tatra Residence. a.s.. SK-Bratislava	
Tatra-Leasing. s.r.o.. SK-Bratislava	
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Ukrainian Processing Center PJSC. UA-04073 Kyiv	
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG. AT-Wien	
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Valida Holding AG. AT-1190 Wien	
Valida Plus AG. AT-1190 Wien	
Vindalo Properties Limited. CY-Limassol	
Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG. DE-65760 Eschborn	
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.. AT-Wien	
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	B-IPS Mitglied
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	B-IPS Mitglied
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe	
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	B-IPS Mitglied
RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs GesmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe	
activ factoring AG	
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	
EFIS s.r.o.	
EUROLEASE finance d.o.o.	
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Hypo Holding GmbH	
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	
IMMOBILIEN Invest Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	
IMPULS Bilina s.r.o.	
IMPULS Chlumcany s.r.o.	
IMPULS Malvazinky s.r.o.	
IMPULS Milovice s.r.o.	
IMPULS Modletice s.r.o.	
IMPULS Sterboholý s.r.o.	
IMPULS Teplice s.r.o.	
IMPULS Tmavka s.r.o.	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	
Impuls-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. ObjektHengersberg KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. ObjektSchkeuditz KG	
IMPULS-LEASING International GmbH	
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	
IMPULS-LEASING Services SRL	
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o	
Invest Holding GmbH	
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	
LABA-IMPULS-IT-Leasing GmbH & Co KG	
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	
Oberösterreichische KFZ-Leasing Gesellschaft m.b.H.	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	
Raiffeisen-IMPULS Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Fuhrparkmanagement GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co.Objekt Gunzenhausen KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH &Co. KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönauf GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-My Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Altbach GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho ImmobilienGmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	B-IPS Mitglied
RealBestand Immobilien GmbH & CoKG	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
RLB OÖ Sektorholding GmbH	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	
Raiffeisenlandesbank Salzburg KI Gruppe	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Industriebeteiligungs-GmbH	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs GmbH	
PMN Beteiligungs- und Finanzberatungs Ges.m.b.H.	
Raiffeisenverband Salzburg eGen	B-IPS Mitglied
SABAG Projekterrichtungs- und Vermietungs-GmbH	
SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH	
Tinca-Beteiligungs-GmbH	
Unternehmensbeteiligung GmbH	
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH	
WECO REHA Leasing GmbH	
WEST CONSULT Leasing GmbH	
West Consult Objekterrichtungs und Verwaltungs-II Ges.m.b.H.	
Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe	
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	
Ciconia Immobilienleasing GmbH	
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	
Hypo Steiermark Immobilienleasing GmbH	
Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	
Hypo Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltungs GmbH	
Immobilienerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	
Landeshypothekenbank Steiermark AG	
NOVA HYPO Leasing GmbH	
NWB Beteiligungs GmbH	
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	B-IPS Mitglied
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	
RLO Beteiligungs GmbH	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	

Institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene (B-IPS)

Wien, am 23. Juni 2020

Als Vertreter des B-IPS

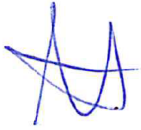
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schaller', with a long horizontal stroke extending to the right.

MMag. Martin Schaller

Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 23. Juni 2020

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG



Dr. Johann Strobl - Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Mag. Andreas Gschwenter - Chief
Operating Officer/Chief Information Officer
(COO/CIO)



Mag. Łukasz Januszewski - Markets & Invest-
ment Banking



Dr. Hannes Mösenbacher - Chief Risk Officer
(CRO)



Mag. Peter Lennkh - Corporate Banking



Dr. Andrii Stepanenko - Retail Banking

Glossar

Ausfallrisiko – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Basel II – Gesamtheit der vom „Baseler Ausschuss“, einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

Basel III – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

Betriebsergebnis – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

B-IPS – Bundes-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

BWG – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

CE – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

CEE – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

CEE Sonstige – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

Common Equity Tier 1 Ratio – Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

Cost/Income Ratio – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

Eigenmittelquote – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Einzelwertberichtigungen – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraus-sichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraus-sichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

Funding – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maßnahmen von Banken.

Handelsbuch – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

IAS – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IFRS – International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IRB – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kreditspezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

Kreditobligo – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

Kreditrisiko – Siehe Ausfallrisiko.

Länderrisiko – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

LASE - Landeseinlagensicherung

Liquiditätsrisiko – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

Li-Verbund – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RBI AG als Zentralinstitut angeschlossen haben um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen

Li-Gremium – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

L-IPS - Landes Institutional Protection Scheme (Landes- Institutsbezogenes Sicherungssystem)

Loan/Deposit Ratio – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

LRV - Landesrevisionsverbände

Marktrisiko – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

NPL – Non-performing Loans (notleidende Kredite). Ein Kredit wird als notleidend eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist (die SRG hat dafür zwölf Indikatoren definiert).

NPL Coverage Ratio – Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.

NPL Ratio – Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden.

Operationelles Risiko – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

ÖRE – Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen umbenannt in Sektorrisiko eGen

ÖRV – Österreichischer Raiffeisenverband

Portfolio-Wertberichtigungen – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

RBI –Raiffeisen Bank International. RBI-Konzern im Gegensatz

RBn - Raiffeisenbank

Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko) – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

Risikorat – Entscheidungsgremium im B-IPS

RLB - Raiffeisenlandesbank

ROE – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

RBI-Kreditinstitutsgruppe – Die RBI-Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RBI als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

SEE – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

Soli – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

(Credit) Spread – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

SRG - Sektorrisiko eGen; der SRG Vorstand ist satzungsmäßig das Organ der SRG

Stresstest – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

Tier 1 Ratio – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Überdeckungsquote (Eigenmittel) – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

UGB – Unternehmensgesetzbuch. Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

VaR – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der Haltedauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird